

Hinweis zum Formular

Auftrag zur Inbetriebsetzung nach § 14 NDAV* Änderung/Erweiterung der Gasanlage nach § 19 NDAV*

* Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck

ALLGEMEINES FÜR NEUANLAGEN:

- ♦ Die Lieferung und Montage des neuen Gaszählers ist **nur** nach **rechtzeitiger** Vorlage des Auftrages möglich. Schicken Sie uns deshalb bitte das Formular zum frühestmöglichen Termin zu.
Die Bestellung des Termins der Gaszählersetzung hat **5 Werktage** im Voraus zu erfolgen und das Formular "Auftrag zur Inbetriebsetzung nach § 14 NDAV*...." **muss** im Installationsbüro vorliegen (Original und 3 Kopien).
Sollte keine Zustimmung der WerraEnergie GmbH vor der Installation der Gasgeräte vorliegen (nur erforderlich, wenn Nennleistung größer 50 kW) und die netztechnische Übertragung nicht möglich sein, erfolgt keine Lieferung von Erdgas.
- ♦ Das **VIU** hat am Tage des Zählereinbaus dem Mitarbeiter der WerraEnergie GmbH die Dichtheitsprüfung der Gasanlage **vorzuführen**. Wird zur Dichtheitsprüfung ein elektronisches Messgerät vom Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) verwendet, dann muss eine Prüfmarke des Herstellers vorhanden sein mit der Angabe "Geeicht bis". Bei einem Gesamtleitungsvolumen von mehr als **50** Litern sind grundsätzlich Leitungsprüfungen mittels Druck- und Temperaturschreiber durchzuführen.
- ♦ Nach dem Zählereinbau behält der Mitarbeiter der WerraEnergie GmbH das Original. Die 1., 2. und 3. Kopie erhält das VIU mit dem Hinweis, die 1. Kopie (grün) an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu senden. Die 2. Kopie ist für das VIU und die 3. Kopie erhält der Kunde.

Pflichtfelder

Wir weisen darauf hin, dass nur eine Bearbeitung durch WerraEnergie erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Pflichtfelder vom Anschlussnutzer, dem VIU und dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister ausgefüllt wurden (siehe GasGVV § 2). Verantwortlich hierfür ist das VIU.

Formular, Abschnitt 1:

Hier sind Angaben zum Anschlussnutzer und zur Liegenschaft einzutragen, in der die Gasanlage installiert wird. Werden von einem Gaszähler Wohn- und Gewerberäume versorgt, ist unter "Haushalt/Gewerbe" der Anteil der prozentualen Haushaltsnutzung und die Art des Gewerbes einzutragen. Bei Zentralheizungen sind zusätzlich die Anzahl der hiervon versorgten Haushalte anzugeben.

Formular, Abschnitt 2:

Ist in der Liegenschaft bereits ein Gaszähler installiert, so wird die WG-Zählernummer angegeben. Weiterhin erfolgt die Eintragung, ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist bzw. durch den Anschlussnehmer/Kunde beantragt wurde.

Dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister wird der Antrag zur Unterschrift und Kenntnisnahme vorgelegt. Vor der Inbetriebnahme ist der Anschlussnehmer/Kunde verpflichtet, die sichere Benutzbarkeit der Feuerungsanlage durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bescheinigen zu lassen (§79 Thüringer Bauordnung). Nur mit der Kenntnisnahme des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters kann **ohne** Vorlage der **Schornsteinfeger-Begutachtung** bei WerraEnergie der beantragte Gaszähler gesetzt werden.

Für die Ausführung der Anlage ist nach wie vor für Sie das Ergebnis der Schornsteinfeger-Begutachtung bindend.

Eine Zustimmung ist auch bei **Umstellung der Energieart** (z.B. von Flüssiggas auf Erdgas) erforderlich.

Die Inbetriebnahme und die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnehmer/Anschlussnutzer der Gasanlage erfolgt durch das Installationsunternehmen.

Formular, Abschnitt 3:

Hier sind die vollständigen Angaben zum „Rechnungsempfänger/Kunde“ einzutragen.

Formular, Abschnitt 4:

Hier werden drei Arten von „Bewegungen/Vorgänge“ der Gasgeräte unterschieden:

- 1. Gasgeräte vorhanden (bereits installiert)**
- 2. Gasgeräte entfernt (abgebaut und ordnungsgemäß entsorgt)**
- 3. Gasgeräte neu (werden neu oder zusätzlich installiert).**

Zu allen drei Arten der „Bewegungen/Vorgänge“ der Gasgeräte sind jeweils zu den aufgeführten Gerätetypen (siehe Beschreibung z. B. Kocher/Herd, usw.) die eingestellte Nennleistung je Stück und die Anzahl der Geräte anzugeben. In der Spalte Gesamt ist einmal die Summe der Geräte (Anzahl in Stück) und die zugehörige Summe der Nennleistung in kW anzugeben. Weiterhin wird die Angabe zur beheizten Wohnfläche („Beheizte Fläche“) benötigt.

Diese Angaben dienen als Grundlage für die Abrechnung des Anschlussnutzer/Kunden. Aus diesem Grunde bitten wir, die Angaben exakt und wahrheitsgetreu anzugeben. Weiterhin ist die **eingestellte Nennleistung** am Gasgerät mittels Firmenaufkleber anzubringen und damit zu dokumentieren.

Hinweis: Bei Kombithermen **bleibt** die eingestellte Leistung für Warmwasser **unberücksichtigt**.

Sollten am Tag des Gaszählereinbaus noch Gasgeräte fehlen, die innerhalb der nächsten 14 Tage in Betrieb genommen werden, so können diese nach Zustimmung des Kunden auf dem Formular angegeben werden. Diese Regelung gilt **nicht** für Gasgeräte, deren Nennleistung einstellbar ist.

Um bei vorhandenen Gaszählern diese durch Überlastung nicht zu beschädigen, sind die maximal möglichen Nennleistungen (siehe Rückseite des Formulars „Auslegungsleistung“) zu beachten und einzuhalten. Eventuell spätere Kosten für den erforderlichen Umbau der Gasmessung gehen zu Lasten des Vertragsinstallateurunternehmens.

Formular, Abschnitt 5:

Werden die neuen Gasgeräte über einen vorhandenen (unter Abschnitt 2 WG-Zählernummer angeben) WerraEnergie-Zähler versorgt, sind am Tage der Inbetriebnahme das **Datum** und der **Zählerstand** (vollständig!) anzugeben. Das Original ist an die WerraEnergie GmbH zu senden.

Die 1., 2. und 3. Kopie behält das VIU mit dem Hinweis, die 1. Kopie (grün) an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister zu senden. Die 2. Kopie ist für das VIU und die 3. Kopie erhält der Kunde.

Formular, Abschnitt 6:

Hier erklärt die **verantwortliche Fachkraft**, und nur diese, des Vertragsinstallationsunternehmens rechtsverbindlich, dass die Gasanlage ordnungsgemäß (siehe Text) errichtet wurde. Dies hat die **verantwortliche Fachkraft** mit der eigenen Unterschrift persönlich zu dokumentieren.

Weiterhin muss der Anschlussnutzer/Kunde unterschreiben und sein Geburtsdatum/für Firmen die Nr. Handelsregister angeben.

Mit der Unterschrift durch den Mitarbeiter des Netzbetriebes (WerraEnergie GmbH) wird die vorzuhaltende Leistung bestätigt (**nur erforderlich, wenn Nennleistung größer 50 kW**).

Zur weiteren Erklärung sind zwei Musterbeispiele beigefügt.

Hinweis

Zur Beantwortung evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit der vollständigen Beantwortung aller Fragenkomplexe und dem rechtzeitigen Versand an WerraEnergie sorgen Sie mit für eine **zügige** und damit **kundenfreundliche** Abwicklung Ihres Auftrages.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit und können Ihnen unsere weitestgehende Unterstützung in organisatorischen und fachlichen Belangen zusichern.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.werraenergie-netze.de.

WerraEnergie GmbH
August-Bebel-Straße 36-38
36433 Bad Salzungen

 (0 36 95) 87 60 – 0
Fax (0 36 95) 87 60 – 88

Installationsbüro
Meister Installation
Energieabrechnung Bad Salzungen
Energieabrechnung Schmalkalden

 (0 36 95) 87 60 – 25
 (0 36 95) 87 60 – 26
 (0 36 95) 87 60 – 36
 (0 36 83) 65 49 – 912

